

Entwicklungsinitiative: „Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“

Kurzdarstellung der beteiligten Modellregionen

1. Modellregion und Ansprechpartner/in

Diese Darstellung bezieht sich auf die Modellregion:	Sangerhausen
Stand der Darstellung:	April 2004
Für Rückfragen steht seitens der beteiligten Bildungsträger zur Verfügung:	Marlis Schönfuß BBRZ e.V. Aschersleben 03473 9 21 00 und 80 81 67 verein@bbrz.de und modellprojekt.bbrz@t-online.de www.bbrz.de
Für Rückfragen steht seitens der zuständigen Agentur für Arbeit zur Verfügung:	Angela Stach Agentur für Arbeit: Sangerhausen 03464 55 49 21 Angela.Stach@arbeitsagentur.de

2. Umsetzung des Konzepts „Neue Förderstruktur ...“ in der Region

In Teilgebieten des Agenturbezirks (z. B. im Zuständigkeitsbereich einer Außenstelle) wurden **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen modellhaft auf das Konzept der neuen Förderstruktur umgestellt.**

3. Charakterisierung des Wirkungsgebietes

Der Modellversuch Neue Förderstruktur wurde sowohl für die ländliche Kommune/Region (bis 20.000 Einwohner) als auch für die Kleinstadt (20.000 bis 50.000 Einwohner) aufgebaut.

Die Neue Förderstruktur wird von **einem Trägerkonsortium an einem Standort** zusammenhängend umgesetzt.

4. Beteiligte Träger und Form der Zusammenarbeit

Die Arbeitsverwaltung schließt einen Vertrag über die Durchführung einer Bildungsmaßnahme mit einem **Hauptauftragnehmer**. Der Hauptauftragnehmer schließt Verträge mit (Unter-) Auftragnehmern über die Durchführung einzelner Teile der Bildungsmaßnahme. Zwischen dem Hauptauftragnehmer und den Unterauftragnehmern besteht ein Kooperationsvertrag.

Gegenwärtig (Anfang 2004) können **120 Teilnehmer/innen** in die Modellmaßnahmen der Region aufgenommen werden.

5. Angebote für besondere Zielgruppen

Angebot	Zielgruppe
---------	------------

Sprachkurse	Migrant(inn)en
-------------	----------------

6. Einbezogene Berufsfelder

Berufsfeld ¹	Qualifizierungsbausteine vorhanden
Bau, Architektur, Vermessung	ja
Ernährung, Hauswirtschaft	ja
Holz	ja
Metall, Maschinenbau	ja
Tourismus, Hotel- und Gaststättenwesen	ja
Wirtschaft, Handel	ja

7. Abstimmung von Qualifizierungsbausteinen

Für abgestimmte Qualifizierungsbausteine werden **Bescheinigungen gem. Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO)** ausgestellt.

8. Kompetenzfeststellung: Umfang und eingesetzte Instrumente und Organisation

Folgende Instrumente werden eingesetzt:

- Tests
- Arbeitsproben
- Beobachtung in Werkstätten
- Selbsteinschätzung der Jugendlichen
- Sonstige.

9. Bildungsbegleitung

Ein Träger des Konsortiums/Verbundes ist neben anderen Qualifizierungsangeboten (in der Förderstufe oder Übergangsqualifizierung) auch zuständig für die übergreifende Bildungsbegleitung aller Teilnehmer/innen im Modellversuch.

Die **Bildungsbegleitung** übernimmt folgende **Aufgaben**:

- Erstellen und fortschreiben des individuellen Qualifizierungsplans
- Zuweisung der Teilnehmer/innen zu den im Qualifizierungsplan aufgeführten Bildungs-, Qualifizierungs-, Hilfe- und Förderangeboten

¹ Die verwendete Gliederung ist der vom Landesarbeitsamt NRW betreuten Internet-Seite „Berufswahl in Nordrhein-Westfalen“ entnommen: www.berufswahl-nrw.de/b/ib.html.

- Organisation/Koordinierung der im Qualifizierungsplan aufgeführten Bildungs-, Qualifizierungs-, Hilfe- und Förderangebote
- Dokumentation der im Qualifizierungsplan aufgeführten Bildungs-, Qualifizierungs-, Hilfe- und Förderangebote
- Akquise von Praktikumbetrieben.

Im Qualifizierungsverlauf begleitet Bildungsbegleitung Übergänge der Teilnehmer/innen

- zwischen Förder- und Qualifizierungsangeboten verschiedener Bildungsträger

Zudem werden die Teilnehmer/innen auch in **Praktika bzw. betrieblichen Phasen** begleitet.

Der **Personalschlüssel** der Bildungsbegleitung beträgt **1:60**.

10. Wichtige örtliche/regionale Kooperationspartner

In der Modellregion sind folgende Kooperationspartner verbindlich und kontinuierlich in die Planung und Umsetzung einbezogen:

- Betriebe
- Zuständige Stellen (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer ..)
- Jugendamt
- Öffentliche oder freie Träger von Jugendhilfeangeboten
- Sozialamt
- Sozialer Dienst der Justiz
- Öffentliche Beratungsstellen.

11. Kurzbeschreibung und Besonderheiten der regionalen Modellkonzeption

Jugendamt u. Sozialamt leiten einzelne Jugendliche an das Arbeitsamt weiter.

Weitere Zugänge sind eigene Projekte der Trägers (BBRZ e.V.) wie die offene Jugendwerkstatt, das betreute Wohnen.

Flexible Einstiege in der Fördermaßnahme werden durchgehend über die zuständigen Berufsberaterinnen vorgenommen. Eine Begrenzung stellt die vertraglich vereinbarte Maximalzahl der Teilnehmer/innen dar. Eine schnelle Integration neuer Jugendlicher in die Maßnahme wird in Form zeitweiliger Einzelbetreuung durch die Bildungsbegleiterin und Sozialpädagogen realisiert.

Flexible Ausstiege der Jugendlichen werden in allen Stufen der Fördermaßnahme realisiert, wenn eine günstige Anschlussqualifizierung vorhanden ist.

Für Jugendliche mit Berufswünschen, die außerhalb der Angebotspalette des Trägers oder der Kooperationspartner liegen, werden längerfristige Praktikumsvereinbarungen mit entsprechenden handwerksbetrieben auch auf Honorarbasis abgeschlossen.

Migrant(inn)en werden neben dem zusätzlichen Deutschunterricht Sprachprojekte in Form von mehrtägigen Exkursionen angeboten.

Einzelne Teilnehmer mit bisheriger Schulverweigerungskarriere können sich in der offenen Jugendwerkstatt zeitlich begrenzt in Form von Projektarbeit an eine geregelte Arbeitszeit gewöhnen.

Einkaufspezielle Qualifizierungsbausteine zur Sicherung einer betrieblichen Ausbildung.

Sicherung Berufsabschluss für Ausbildungsabbrecher und Prüfungsdurchfaller.

Unter Leitung des BBRZ e.V. und in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und den zuständigen Kammern wurde ein Ausbildungsverbund mit 33 regionalen Betrieben gegründet. Durch diese Form der Zusammenarbeit mit Betrieben der Region sollen u.a. die Qualität der Betriebspraktika verbessert werden, Reserven betrieblicher Ausbildungsplätze erschlossen und individuelle Qualifizierungsverläufe unterstützt werden.

Flexible Übergänge in weiterführende Qualifizierungsangebote

Kriterien/Einschränkungen:

- Wunsch der Jugendlichen
- Entwicklungsstand der Jugendlichen
- vorhandenes Angebot Betriebe
- vorhandenes Angebot und Richtzahlen der außerbetrieblichen Ausbildung
- Zeitpunkt des Überganges überwiegend zum Beginn des Ausbildungsjahres

Der geringere Teil der Jugendlichen hat die Möglichkeit einer betrieblichen Berufsausbildung (geringe Angebote in Sachsen-Anhalt). Die Mehrzahl der Jugendlichen erhält eine geförderte außerbetriebliche Ausbildung mit starker Einschränkung auf festgelegte Berufsfelder und Aufnahmezahlen. Die Möglichkeiten der Aufnahme einer längerfristigen Arbeitnehmertätigkeit sind sehr gering. Die Vermittlung eines Teiles der Jugendlichen in die alten Bundesländer bleibt eine Alternative. Die weitere Reduzierung der angebotenen Berufsfelder und der Aufnahmezahlen für eine geförderte außerbetriebliche Berufsausbildung für das Jahr 2004/2005 führt zu einem Maßnahmestau.

Erfolge:

- Entwicklungserfolge bei Jugendlichen mit besonders komplizierten Lebenserfahrungen
- gute Erfahrungen in der Arbeit mit Projekten
- Die Mehrzahl der Teilnehmer am Modellprojekt bewehrt sich in der nächsten Qualifizierungsstufe
- Berufsabschluss bei Prüfungsdurchfaller

Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes im Arbeitsamtbezirk Sangerhausen

(Stand 06.04.04):

- Einweisung neuer Teilnehmer bis 31.06.04
- Ende der Laufzeit des Modellprojektes 31.08.04

Schwierigkeiten bei der Umsetzung:

Die relativ hohe Zahl der Jugendlichen mit geringem Grundwissen, Schulverweigerungskarriere, Suchtproblemen und psychosomatischen Defekten zwingt immer mehr zu einer Einzelfallbetreuung, die bei der Einführung des neuen Fachkonzeptes aus Gründen der verringerten Förderdauer und des schlechteren Personalschlüssel nicht mehr zu leisten ist.

Die Erfüllung der Mitwirkungspflicht und ein höheres theoretisches Ausgangsniveau sind zukünftig Voraussetzungen für alle Neuzugänge.

12. Ausblick

Die Erprobung des Modellversuchskonzepts Sangerhausen wird im Sommer 2004 abgeschlossen. Der Modellversuch wird weiterhin in der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur ...“ mitarbeiten, jedoch ab Herbst 2004 das neue Fachkonzept für die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur umsetzen.